

Wahlprüfsteine des Thüringer Theaterverbands

Vor den Landtagswahlen in Thüringen am 01.09.2024 hat der Thüringer Theaterverband den Parteien Fragen zu kulturpolitischen Themen gestellt. Hier findet ihr die Antworten von der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der AfD. Die FDP hat nicht auf unsere Fragen geantwortet.



Inhalt

Unsere Fragen	2
Antwort der SPD Thüringen	3
Antworten der CDU Thüringen	4
Antwort der AfD Thüringen	10
Antwort der Partei Die Linke Thüringen	13
Antwort vom Bündnis 90/Die Grünen Thüringen	17

Unsere Fragen

Themenfeld 1: Förderpolitik und Finanzierung der Freien Theater

Frage 1.1: Wann gedenken Sie die Verankerung der Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Kultur festzulegen? Wie erhöhen Sie die Fördermittel, damit mit fairer Bezahlung nicht automatisch eine senkende Förderquote einhergeht?

Frage 1.2: Wie stehen Sie zur Etablierung von ausdifferenzierten und mehrjährigen Förderstrukturen zur Förderung der Freien Szene in Thüringen, z.B. Gastspielförderung oder Konzeptionsförderung?

Frage 1.3: Wie stehen Sie zur Erhöhung der Mittel für die Freien Theater zur Gewährleistung der Honoraruntergrenze für Freie und Festangestellte in den kulturellen Knotenpunkten? Wie stehen Sie zur Einführung einer fünfjährigen institutionellen Förderung für Spielstätten - Kulturelle Knotenpunkte?

Themenfeld 2: Soziale Absicherung

Frage 2: Wie gedenken Sie Möglichkeiten zur sozialen Absicherung für Freischaffende Künstler*innen zu verbessern?

Themenfeld 3: Infrastruktur

Frage 3: Wie unterstützen Sie die Verortung eines Produktionshauses der Freien Darstellenden Künste und die Verstärkung der bestehenden Förderformate (Residenzprogramm) für Freischaffenden Künstler*innen in Thüringen?

Themenfeld 4: Arbeitsmarktpolitik

Frage 4: Was tun sie gegen den Fachkräftemangel im Kulturbereich? Wie tragen Sie dazu bei, dass Thüringen ein attraktiver Arbeitsort auch für Kulturarbeiter*innen ist? Warum werden Auszubildende nicht bezuschusst?

Themenfeld 5: Transparenz

Frage 5: Was tun Sie, um Förder- und Vergabeentscheidungen in Zukunft transparent zu gestalten?

Themenfeld 6: Kulturelle Bildung

Frage 6: Mit welcher Förderung gewährleisten Sie den Fortbestand der kulturellen Bildung und von Ehrenamtsstrukturen in den Vereinen der Kulturarbeit, insbesondere der Breitenkultur (Amateurtheatern)

Antwort der SPD Thüringen



Frage 1.1-1.3:

Theaterschaffende müssen von ihrer kreativen Arbeit leben können, und zwar unabhängig davon, ob sich das jeweilige Haus in kommunaler oder freier Trägerschaft befindet. Dafür setzt sich die SPD traditionell ein. Die Festschreibung von Mindestvergütungen bei der Kulturförderung ist daher auch unsere Intention. Der Etablierung mehrjähriger Förderzeiträume stehen wir offen gegenüber, denn sie bietet finanzielle Stabilität, Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Frage 2:

Die sozialen Sicherungssysteme für freischaffende Kulturakteur:innen müssen dringend verbessert werden. Das haben nicht zuletzt die Negativerfahrungen der Pandemiejahre gezeigt. Thüringen wird dieses Problem allerdings nicht im Alleingang lösen können. Daher setzt sich die SPD hier für ein bundeseinheitliches Vorgehen ein.

Frage 3:

Die SPD hat in der R2G-Koalition die Etablierung des Produktionshauses immer unterstützt und sich für dessen Förderung aus dem Landeshaushalt eingesetzt. An dieser Position halten wir selbstverständlich auch weiterhin fest, ebenso wie an der Fortführung bereits bestehender Förderprogramme.

Frage 4:

Dem Fachkräftemangel kann nur durch attraktive Arbeitsbedingungen, eine faire Bezahlung der Kulturakteur:innen und ein gutes Arbeitsumfeld erfolgreich begegnet werden. Wie schon oben ausgeführt, setzt sich die SPD dafür ein, bei der Landesförderung des Kulturbereichs auch diesen wichtigen Aspekt in den Fokus zu nehmen.

Frage 5:

Wir streben eine Vereinfachung und Entbürokratisierung aller Förderverfahren an. Förderentscheidungen müssen dabei auf klaren Kriterien, nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen und hoher Transparenz in der Kommunikation beruhen.

Frage 6:

Ohne das Ehrenamt ist sozio- und breitenkulturelle Arbeit nicht möglich. Zusammen mit ihren Koalitionspartnern und der CDU hat die SPD vor kurzem für eine Verankerung des Ehrenamts in der Landesverfassung und die Verabschiedung eines Thüringer Ehrenamtsgesetzes gesorgt. Nun müssen aus diesen beiden wichtigen parlamentarischen Weichenstellungen auch konkrete Unterstützungsmaßnahmen des Landes erwachsen, um das Engagement der Ehrenamtler:innen zu würdigen und ihnen materiell und organisatorisch noch mehr zur Seite zu stehen.

Antworten der CDU Thüringen



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen für die kommende Landtagswahl in Thüringen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Themenfeld 1: Förderpolitik und Finanzierung der Freien Theater

Frage 1.1.: Wann gedenken Sie die Verankerung der Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Kultur festzulegen? Wie erhöhen Sie die Fördermittel, damit mit fairer Bezahlung nicht automatisch eine senkende Förderquote einhergeht?

Frage 1.2.: Wie stehen Sie zur Etablierung von ausdifferenzierten und mehrjährigen Förderstrukturen zur Förderung der Freien Szene in Thüringen, z.B. Gastspielförderung oder Konzeptionsförderung?

Frage 1.3.: Wie stehen Sie zur Erhöhung der Mittel für die Freien Theater zur Gewährleistung der Honoraruntergrenze für Freie und Festangestellte in den kulturellen Knotenpunkten? Wie stehen Sie zur Einführung einer fünfjährigen institutionellen Förderung für Spielstätten - Kulturelle Knotenpunkte?

Themenfeld 3: Infrastruktur

Frage 3: Wie unterstützen Sie die Verortung eines Produktionshauses der Freien Darstellenden Künste und die Verstärkung der bestehenden Förderformate (Residenzprogramm) für Freischaffenden Künstler*innen in Thüringen?

Themenfeld 5: Transparenz

Frage 5: Was tun Sie, um Förder- und Vergabeentscheidungen in Zukunft transparent zu gestalten?

Die Themenfelder 1, 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der freien Theaterszene kommt in Thüringen eine wichtige Bedeutung zu: Neben den an den verschiedenen Standorten etablierten institutionellen großen Theatern sind die freien Bühnen vielerorts Brutstätte kreativer Entwicklungen, Experimentierfeld für neue Ausdrucks- und

Gestaltungsformen sowie Schmelztiegel verschiedenster kultureller Einflüsse "unter einem Dach". Hinzu kommt, dass sie in mehreren Kommunen des Landes zugleich die Rolle von "Stadttheatern" wahrnehmen und damit einen gewissen kulturellen Ankerpunkt innerhalb der Gemeinden bilden.

Wir werden die Förderung im Bereich der Breiten- und Hochkultur auf einem hohen Niveau fortsetzen. Thüringens Alleinstellungsmerkmal mit seiner sehr hohen Bühnendichte wollen wir national und international stärker hervorheben. Daher haben wir in unserem Wahlprogramm als Grundsatzposition im Kontext der Förderung von Angeboten der Hochkultur festgehalten, dass wir den Erhalt aller Thüringer Bühnen, also explizit auch der Freien Theater, garantieren werden. Keine Bühne in Thüringen soll geschlossen werden. Und: Wir wollen für die Einrichtungen Planungssicherheit, indem wir ihre Finanzierung auf ein krisenfestes Fundament stellen, um deren Spielbetrieb auch in Zeiten mit rückläufigen öffentlichen Haushaltsmitteln zu sichern. Die im Landeshaushalt verankerte und von uns mit beschlossene neue institutionelle Förderung (Finanzierung der Geschäftsstelle des Thüringer Theaterverbandes in Titel 0208 686 36 – „Zuschüsse an kulturelle Verbände“) sowie die Projektförderungen („Zuschüsse im Bereich der freien Theaterszene“ – Titel 0208 686 85; Zuschüsse für Investitionen – Titel 0208 893 85 oder die Zuschüsse an „kulturelle Knotenpunkte“ – Titel 0208 686 85) werden wir verstetigen. Die im Landeshaushalt (Einzelplan 02 Titel 0208 686 85) ebenfalls verankerte und von uns mitgetragene Unterstützung für Projekte im Bereich Residenzprogramm/Produktionshaus freie Szene werden wir ebenfalls fortsetzen und gegebenenfalls weiterentwickeln. In diesem Sinne gelang es der CDU, bei den Beratungen zum Landeshaushalt 2024 für das Liebhabertheater Schloss Kochberg e. V. jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 250.000 Euro zur Betreuung dieser freien Theatereinrichtung durchzusetzen.

Unabhängig von der staatlichen Förderung werden wir auch die Kommunen in die Lage versetzen, sich überhaupt oder noch stärker an Projekten und Initiativen der Freien Theaterszene zu beteiligen, indem wir diese Leistungen der Kommunen im kommunalen Finanzausgleich durch eine Entlastung besonders berücksichtigen werden. Konkret werden wir dafür unter anderem den Kulturlastenausgleich finanziell aufstocken und reformieren mit dem Ziel, die Kulturförderung transparenter, flexibler und leistungsabhängiger zu gestalten und für neue Bewerber zu öffnen.

Die CDU Thüringen wird sich für eine Modernisierung der Zuwendungspraxis einsetzen, indem wir bestehende und künftige Förderprogramme und -richtlinien bedarfsorientiert, zeitgemäß und unbürokratischer gestalten. Den bürokratischen Aufwand werden wir vor allem durch eine einfachere Zuwendungspraxis und die Nutzung der Digitalisierungsvorteile reduzieren. Schließlich werden wir im Gegensatz zur aktuellen Landesregierung den kulturpolitischen Austausch pflegen und intensivieren und dabei die Akteure bei Entscheidungen im Bereich der Freien Theaterszene stärker einbinden.

Siehe zur Entlohnung und Honorarzahung auch die Antwort zu Frage 4.

Themenfeld 2: Soziale Absicherung

Frage 2: Wie gedenken Sie Möglichkeiten zur sozialen Absicherung für Freischaffende Künstler*innen zu verbessern?

Prinzipiell vertritt die Thüringer Union die Ansicht, dass sich Arbeit lohnen muss und für gute Arbeit auch ein fairer Lohn bzw. Honorar gezahlt werden muss, wovon auch Freischaffende Künstler und Künstlerinnen ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Dies ist die beste soziale Absicherung – von seiner eigenen Arbeit auch leben zu können.

Die Einkommenssituation der im Bereich Kultur Tätigen in Thüringen insbesondere der freiberuflich Tätigen hängt zu einem erheblichen Teil vom Beschäftigungsumfang, der persönlichen, einschließlich der familiären Situation und bei freiberuflich Tätigen vom konkreten Dienstleistungsangebot sowie dem räumlichen Zielmarkt ab. Insoweit ergeben sich hieraus unterschiedliche Grade der Betroffenheit, auf die wir durch eine passgenaue Förderung der jeweiligen Projekte reagieren möchten.

Andererseits führt aber die außerhalb der kulturellen Einrichtungen vorherrschende Projektbezogenheit der Tätigkeiten zu regelmäßigen Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit, auf welche das derzeitige Sozialsystem insbesondere im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung noch nicht in jedem Fall angemessen reagieren kann. Daher werden wir uns im Bund für entsprechende Korrekturen einsetzen.

Gleichzeitig setzen wir uns weiter für die Beibehaltung und Stärkung der Altersvorsorge der Versorgungswerke in den Freien Berufen ein. Viele selbstständige Künstler und andere Freischaffende leben in wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen. Mit der Künstlersozialkasse, für deren dauerhafte Stabilisierung wir uns einsetzen, haben wir ein bewährtes Instrument, um freischaffenden Künstlern Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu ermöglichen. Unser vorrangiges Ziel ist es, durch Einflussnahme auf Bundesebene einen Anstieg des Abgabesatzes zu verhindern. Eine stabile und zukunftsfähige Künstlersozialversicherung sorgt dafür, dass sich künstlerische Kreativität und Ideenreichtum entfalten können. Allerdings übt das Land Thüringen keine Aufsicht über die Künstlersozialkasse aus. Vielmehr ist die Künstlersozialkasse ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn, über die das Anliegen der Freischaffenden Künstler zu transportieren ist, wobei wir sie unterstützen wollen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Künstlersozialabgabe konstant bleibt und sich der Abgabesatz nicht erhöht.

Themenfeld 4: Arbeitsmarktpolitik

Frage 4: Was tun sie gegen den Fachkräftemangel im Kulturbereich? Wie tragen Sie dazu bei, dass Thüringen ein attraktiver Arbeitsort auch für Kulturarbeiter*innen ist? Warum werden Auszubildende nicht bezuschusst?

Die Thüringer Union vertritt die Auffassung, dass die thüringischen freien und festangestellten Künstler und Künstlerinnen langfristig in Thüringen nur gehalten werden können, wenn Ihnen in Thüringen eine Arbeits- und Lebensperspektive mit den entsprechenden Rahmenbedingungen geboten wird. Dazu gehört auch eine angemessene Entlohnung für ihre geschaffenen Produkte und erbrachten Leistungen. Die CDU möchte das „Kulturland Thüringen“ zu einer starken Marke entwickeln. Die kulturellen Spitzenleistungen der Freien und festangestellten Kulturschaffenden stellen einen bedeutenden Beitrag dafür dar, der wiederum eine faire und angemessene Bezahlung der Beschäftigten voraussetzt: „Fairer Lohn für gute Arbeit!“ Grundsätzlich vertritt die CDU die Position, dass sämtliche Beschäftigten in diesem Land für ihre gute Arbeit auch ein Recht auf faire Vergütungssysteme bzw. Honorare haben müssen. Selbstverständlich muss dieser

Grundsatz auch für die Kulturschaffenden und damit auch für die Beschäftigten in der Freien Theaterszene gelten.

Wir halten eine Modernisierung bzw. Anpassung der Thüringer Honorarordnung an die tatsächlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse in Thüringen für notwendig. Die in Thüringen an öffentlichen und freien Einrichtungen, wie Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen etc. und Freien Theater, für freie Künstler bezahlten Honorare sind für die Betroffenen nicht ausreichend, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die in anderen Arbeitsbereichen regelmäßig erfolgten Lohnsteigerungen müssen auch ihren Niederschlag bei den Honorarleistungen finden. Daher halten wir es für richtig und notwendig, dass auch Landesprojektförderungen die empfohlenen Honoraruntergrenzen, tarifliche Vergütungen sowie natürlich gesetzliche Mindestlöhne ermöglichen. Zudem halten wir eine Koppelung der Entlohnung an die vorhandenen Berufsabschlüsse wie in allen Berufsfeldern nach wie vor für sinnvoll, da diese die Qualität der erbrachten Leistungen garantieren sollen.

Wir unterstützen diverse Förderprogramme für Auszubildende. Vor allem empfehlen wir die Beantragung finanzieller Unterstützung während der Ausbildung aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Themenfeld 6: Kulturelle Bildung

Frage 6: Mit welcher Förderung gewährleisten Sie den Fortbestand der kulturellen Bildung und von Ehrenamtsstrukturen in den Vereinen der Kulturarbeit, insbesondere der Breitenkultur (Amateurtheatern)

Kulturelle Bildung ist ein Themenfeld, das unterschiedliche Akteure der Bereiche Familie, Schule, Kultur und Soziales betrifft. Mit ihr werden Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geschaffen, die bereits recht früh in der Familie gelegt werden und in einem ständigen lebenslangen Prozess persönlichkeitsprägend sein können. Die kulturelle Bildung stärkt insgesamt auch die demokratische Kultur in Thüringen, indem sie die Teilhabe und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im medialen-öffentlichen Raum ermöglichen und eine kritische Medienkompetenz vermitteln. Dies trägt nicht nur zur kulturellen Entwicklung des Landes bei, sondern stärkt auch das demokratische Miteinander im Freistaat.

Aus Sicht der CDU verdienen dabei Theater, Museen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen als geistig-kulturelle Zentren für alle Generationen eine besondere Wertschätzung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die enorme sozialgesellschaftliche Dimension der in diesen Kultureinrichtungen geleisteten Bildungs-, Familien- sowie Kinder- und Jugendarbeit. Damit diese kulturellen Einrichtungen neben den Hochschulen und Forschungsinstituten zu Schrittmachern der digitalen Bildung werden, wollen wir eine intensivere Nutzung der digitalen Medien im Rahmen von Verbund- und Kooperationssystemen zwischen den Einrichtungen besonders fördern. Um auch im ländlichen Raum den Familien und insbesondere den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen, werden wir Initiativen der Kommunen unterstützen. Durch eine stärkere Unterstützung der Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Museen soll ein gesamteuropäisches Geschichtsbewusstsein gefördert werden, wozu auch die Erforschung der jeweiligen National- und Regionalgeschichten beitragen kann.

Besonderes Interesse widmen wir der Förderung von kultureller Kinder- und Jugendbildung: Der Bedarf der Unterstützung kultureller Kinder- und Jugendarbeit wird im Landesjugendförderplan beschrieben. Wir werden den Landesjugendförderplan auf der Grundlage der damit verbundenen Bedarfe fortschreiben. Wir garantieren die Fortsetzung der in Thüringen bestehenden Programme und Projekte außerschulischer und schulischer kultureller Jugendarbeit. Wir sprechen uns für eine Fortsetzung des vom Bund finanzierten Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aus, das Bündnisse für Bildung im kulturellen Bereich unterstützen soll. Ebenfalls plädieren wir für eine Fortsetzung der Unterstützung der Initiativen „Jedem Kind ein Instrument“, „Kulturagenten“ und „Kinder zum Olymp“ durch den Bund, die entsprechend vom Land und den Kommunen zu unterstützen sind. Vor allem Kinder, die in eher schwierigen sozialen, finanziellen oder auch unter bildungsfernen Lebensbedingungen aufwachsen, verdienen dabei eine besondere Förderung; denn der Zugang zu Kultur und Kunst durch Musik, Theater und Brauchtumspflege schafft wichtige Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Gemeinsame Projekte und Partnerschaften der Schulen und Hochschulen mit Musik- und Kunstschulen sowie anderen Kultureinrichtungen sollen dazu beitragen. Die Thüringer Union hat ein besonderes Interesse an der Qualität der Musik- und Jugendkunstschulangebote, insbesondere an der Unterstützung der Entwicklung und Förderung besonderer musikalischer und künstlerischer Begabungen, der Hochbegabtenförderung und der Kooperation zwischen Musik- und Jugendkunstschulen sowie allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dazu bedarf es bestimmter struktureller Voraussetzungen an den Musik- und Jugendkunstschulen, wie vor allem ausreichend qualifiziertes Personal und eine angemessene Ausstattung. Durch eine stabile bedarfsgerechte Förderung des Landes soll insbesondere das flächendeckende Angebot an Musik- und Jugendkunstschulen in Thüringen gesichert und der Zugang zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen Herkunft erleichtert werden. Die gesetzliche Festschreibung der Landesförderung durch das von der CDU in dieser Legislaturperiode im Landtag eingebrachte „Musik- und Jugendkunstschulgesetz“ soll dazu dienen, sowohl den Einrichtungen als auch ihren Trägern eine Planungssicherheit zu geben. Zusammen mit dem Beitrag der Träger, deren Verantwortlichkeit ebenfalls geregelt ist, soll die festgeschriebene Landesförderung die Einrichtung und den Betrieb der Musik- und Jugendkunstschulen finanziell absichern. Das Gesetz werden wir regelmäßig evaluieren und sich ändernden Gegebenheiten anpassen.

Die Thüringer Union wird bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kulturarbeit, vor allem in der Breitenkultur, besonders unterstützen, indem es dauerhaft gefördert, gestärkt, ausgebaut, wertgeschätzt und sichtbar gemacht wird. Zur Erreichung dieses Ziels hat die CDU zum Ende der aktuellen Legislaturperiode des Thüringer Landtags einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement im Freistaat Thüringen auf eine sichere rechtliche Grundlage stellt. Wichtige Aspekte der Förderung, Anerkennungskultur und Wertschätzung, Sichtbarmachung und Vertretung für die geleistete ehrenamtliche und bürgerschaftliche Tätigkeit werden vereinheitlicht, gebündelt und gesetzlich festgeschrieben. Durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement haben wir die Rahmenbedingungen für einen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Einsatz der Bürger und Bürgerinnen in Thüringen deutlich verbessert. Mit dem Thüringer Ehrenamtsgesetz als eigenständigem Gesetz wollen wir besondere Leistungen, Formen der Anerkennung in Verbindung mit ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Tätigkeit als auch die Definition des „Ehrenamts“, verbunden mit dem Abbau und der Beseitigung von bürokratischen Hürden beim Zuwendungsrecht und -verfahren für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, sowie

die institutionelle Förderung für die „Thüringer Ehrenamtsstiftung“, die „Thüringer Ehrenamtskarte“ und ein speziell einzurichtender Ehrenamtsfonds gesetzlich hervorheben und festschreiben. Mit der Einrichtung eines speziellen Landesehrenamtsfonds wird die finanzielle Unterstützung für die gesamte Bandbreite bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Kulturarbeit und insbesondere in der Breitenkultur verbessert, unter anderem durch die Möglichkeit der Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie von Leistungen in Verbindung mit der Thüringer Ehrenamtskarte, der Finanzierung von Betriebs- und Betriebsmittelkosten sowie entstandenen Auslagen, einer Entlastung bei den Kosten für GEMA-Gebühren, der Übernahme von Entschädigungsleistungen bei Gesundheitsschäden oder der Gewährung einer zusätzlichen Altersversorgung. Damit auch die Vereine der ehrenamtlichen (Breiten-)Kulturarbeit so bald wie möglich die Vorzüge des Gesetzes nutzen können, werden wir umgehend eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten und diese unbürokratisch umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Kern

Landesgeschäftsführer der CDU Thüringen

Antwort der AfD Thüringen



Vorbemerkung

Die freie Theaterszene bildet mit ihren freischaffenden Künstlern einen wichtigen Bereich des vielgestaltigen Thüringer Kulturlebens. Es ist ein auch im aktuellen Wahlprogramm der Thüringer AfD zum Ausdruck gebrachtes zentrales Anliegen, die ursprüngliche Kultur unserer Heimat zu erhalten, zu schützen, fortzubilden und zu fördern. Denn nach unserer Auffassung bildet das kulturelle Leben die Grundlage wie den Ausdruck unserer Identität. Kulturelle Bildung und kulturelles Schaffen formen persönliche Identität und bieten die Möglichkeit der Identifikation. Sie wirken der Entwurzelung entgegen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher ist es Ausgabe des Freistaates, das kulturelle Leben zu schützen und zu fördern.

Fragen zur Förderpolitik und der Finanzierung der Freien Theater

Wann gedenken Sie die Verankerung der Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Kultur festzulegen? Wie erhöhen Sie die Fördermittel, damit mit fairer Bezahlung nicht automatisch eine senkende Förderquote einhergeht?

Wie stehen Sie zur Etablierung von ausdifferenzierten und mehrjährigen Förderstrukturen zur Förderung der Freien Szene in Thüringen, z.B. Gastspielförderung oder Konzeptionsförderung?

Wie stehen Sie zur Erhöhung der Mittel für die Freien Theater zur Gewährleistung der Honoraruntergrenze für Freie und Festangestellte in den kulturellen Knotenpunkten? Wie stehen Sie zur Einführung einer fünfjährigen institutionellen Förderung für Spielstätten - Kulturelle Knotenpunkte?

Antwort

Zur Problematik der Honoraruntergrenzen vertreten wir einen differenzierten Standpunkt. Auch freischaffende Künstler haben selbstverständlich Anspruch auf faire Bezahlung, die zweifellos nicht immer gewährleistet ist. Das findet seinen Grund auch darin, dass nach unserer Auffassung an manchen Spielhäusern geradezu absolutistische Herrschaftsverhältnisse herrschen, die bisweilen in ausbeuterischen Verträgen mit Darstellern Ausdruck gewinnen. Vor diesem Hintergrund steht die AfD Thüringen Honoraruntergrenzen nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Gleichwohl gibt es einige Bedenken zu berücksichtigen. Dass die Verankerung einer Honoraruntergrenze etwa für freischaffende Darsteller in staatlichen Förderrichtlinien tatsächlich zur geforderten Fairness beiträgt und zugleich der Vitalität und Pluralität des kulturellen Angebots förderlich ist, ist nämlich keineswegs uitgemaakt. Honoraruntergrenzen können beispielsweise zur Folge haben, dass Anzahl und Qualität von künstlerischen Projekten zurückgehen, weil der Anteil von Honorarkosten an Budgets steigt und so weniger Mittel für die Produktion von Projekten zur Verfügung stehen (und entsprechend weniger Künstler engagiert werden). Honoraruntergrenzen schränken zudem Künstler und Auftraggeber in ihrer Freiheit ein, über Honorare zu verhandeln, die einem bestimmten Projekt oder den individuellen Bedürfnissen der Beteiligten angemessen sind. Das kann sich gerade auf das Engagement weniger bekannter Künstler oder „Newcomer“ negativ auswirken. Auch ist absehbar, dass die Einführung einer Honoraruntergrenze den bürokratischen Aufwand für die öffentlichen Förderinstrumente, die Spielhäuser und die Künstler erheblich vergrößert. In grundsätzlicher Perspektive ist zudem problematisch, dass die Etablierung von Honoraruntergrenzen de facto die Einführung einer Art „staatlich garantierten Grundeinkommens“ darstellt. Ein solches staatliches Grundeinkommen

bedeutet allerdings, dass freie Künstler letztlich zu abhängigen Staatsangestellten werden und dass die Abkopplung des Kulturlebens von der Nachfrage sowie die Transformation des Kunstlebens hin zur Staatskunst weiter voranschreiten – ein Prozess, den wir prinzipiell kritisch sehen und an dessen Ausweitung sich die Thüringer AfD nicht beteiligen will. Vor diesem Hintergrund kann die AfD gegenwärtig keine Terminierung für die Einführung von Honoraruntergrenzen in Thüringer Förderrichtlinien angeben. Hier wollen wir vielmehr im Dialog mit den Akteuren zunächst ein klareres Bild gewinnen. Die Etablierung mehrjähriger institutioneller Förderstrukturen für Freie Theater ist jenseits der Förderung von Investitionsausgaben aus haushaltsrechtlichen Gründen kritisch zu sehen und wird von uns nicht verfolgt.

Frage zur sozialen Absicherung

Wie gedenken Sie Möglichkeiten zur sozialen Absicherung für Freischaffende Künstler zu verbessern?

Antwort

Diese Problematik betrifft im Wesentlichen Bundesgesetzgebung, weshalb die AfD Thüringen hierzu keine spezifische Position ausgearbeitet hat. Grundsätzlich halten wir eine Einbeziehung aller Erwerbstätigen in das gesetzliche Versicherungssystem für eine sinnvolle Lösung.

Frage zur Infrastruktur

Wie unterstützen Sie die Verortung eines Produktionshauses der Freien Darstellenden Künste und die Verstärkung der bestehenden Förderformate (Residenzprogramm) für Freischaffenden Künstler in Thüringen?

Antwort

Der örtlichen Etablierung eines Produktionshauses (möglichst außerhalb der Thüringer Zentren) stehen wir prinzipiell offen gegenüber, über staatliche Fördermittel zu einem entsprechenden Haus ist zu befinden, wenn eine finale Planung vorliegt.

Frage zur Arbeitsmarktpolitik

Was tun sie gegen den Fachkräftemangel im Kulturbereich? Wie tragen Sie dazu bei, dass Thüringen ein attraktiver Arbeitsort auch für Kulturarbeiter ist? Warum werden Auszubildende nicht bezuschusst?

Antwort

Im Kulturbereich wird bekanntlich eine Vielzahl von Tätigkeiten unterschiedlicher Berufe ausgeübt. Dementsprechend dürfte auch dieser Sektor davon profitieren, dass die Attraktivität Thüringens für Fachkräfte ganz allgemein verbessert wird. Hierzu schlägt die AfD Thüringen verschiedene Maßnahmen vor. So befürworten wir die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf die Aktivierung vorhandener Potenziale und die Belohnung von Leistung. Aktuelle Politikansätze, die – wie das Bürgergeld der Ampelregierung – Leistungsträger zusätzlich belasten und Nichtbeschäftigung fördern, lehnen wir ab. Arbeit muss gegenüber Nichtarbeit deutlich bevorzugt sein, weshalb etwa hinsichtlich der Grundsicherung das Lohnabstandsgebot gewahrt bleiben muss. Arbeit soll sich immer gegenüber Nicht-Arbeit lohnen. Wir befürworten zudem eine ausgewogenere und stärker bedarfsorientierte (Aus)Bildungspolitik, die nicht einseitig an einer Akademisierung orientiert ist, sondern wieder stärker

die klassische Berufsausbildung in den Fokus nimmt und hieran beispielsweise auch die Schulcurriculae im Rahmen eines differenzierten Schulsystems orientiert. Außerdem wollen wir den inakzeptabel hohen Anteil von Schulabbrechern proaktiv reduzieren, indem namentlich der hohe Unterrichtsausfall infolge des sich seit Jahren verschärfenden Lehrermangels so rasch wie möglich beseitigt wird.

Frage zur Transparenz

Was tun Sie, um Förder- und Vergabeentscheidungen in Zukunft transparent zu gestalten?

Antwort

Die AfD Thüringen will die Thüringer Förderlandschaft grundsätzlich im Sinne der einschlägigen Empfehlungen des Landesrechnungshofes umstrukturieren. Dazu sollen der bisherige Förderdschungel verschlankt und Zuständigkeiten gebündelt werden, so dass z.B. die Anzahl der Fördermittelangebote an den tatsächlichen Bedarf und den personell zu bewältigenden Erfüllungsaufwand angepasst werden kann. Diese Neuordnung, die die Thüringer AfD bereits im Landtag vorgeschlagen hat, wird neben einer Reduzierung bürokratischen Aufwands auch der Transparenz der Förder- und Vergabeentscheidungen zugutekommen.

Frage zur kulturellen Bildung

Mit welcher Förderung gewährleisten Sie den Fortbestand der kulturellen Bildung und von Ehrenamtsstrukturen in den Vereinen der Kulturarbeit, insbesondere der Breitenkultur (Amateurtheatern)?

Antwort

Wir streben die politisch neutrale Förderung von Vereinen und gesellschaftlichen Institutionen an, die darauf abzielt, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht der politischen Gesinnungsproduktion dient, sondern der lebendigen Kultur in der Pluralität ihrer Formen. Hierzu wollen wir etwa das bestehende „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ durch ein neues Programm ersetzen, das die reguläre und satzungsgemäße Tätigkeit der Vereine unter dem Aspekt ihres Beitrages zum kulturellen Leben unserer Heimat fördert. Neben der Vermittlung unserer Kultur im Schulunterricht dürfen die erlebnishaften Formen sinnlicher Erkenntnis, wie Darstellung, Gestaltung und Musik, in Erziehung und Bildung nicht zu kurz kommen. Daher verdienen beispielsweise öffentliche Musik- und (Jugend-) Kunstschulen eine auskömmliche Förderung. Die Anerkennung der hohen Bedeutung musikalischer und künstlerischer Bildung in Thüringen wurde durch die Verabschiedung des Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetzes erreicht. Dieses auf Druck der AfD verabschiedete Gesetz sichert die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Musik- und Kunstschulen und trägt zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses bei. In Thüringen sollen nach unserer Überzeugung zudem ausreichend Möglichkeiten bestehen, musisch besonders begabte Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund auch z.B. durch Stipendien zu fördern.

Antwort der Partei Die Linke Thüringen



1. Förderpolitik und Finanzierung der Freien Theater

1.1. Wann gedenken Sie die Verankerung der Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Kultur festzulegen? Wie erhöhen Sie die Fördermittel, damit mit fairer Bezahlung nicht automatisch eine senkende Förderquote einhergeht?

Antwort:

Die Linke in Thüringen setzt sich seit langem für eine gerechte Bezahlung von Kulturschaffenden ein, um sicherzustellen, dass alle Akteure angemessen unterstützt werden und die kulturelle Landschaft Thüringens nachhaltig gedeihen kann. Die Festlegung einer Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Kultur ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich zu verbessern und die Wertschätzung für künstlerische Arbeit zum Ausdruck zu bringen. In dem Zuge stehen wir klar dafür ein, dass öffentliche Institutionen grundsätzlich nicht weniger als die Basishonorare nach dem Vorbild von ver.di für freischaffende Künstler:innen bezahlen, die von den Kulturverbänden festgelegt werden und die den Lebenshaltungskosten und der Qualifikation der Künstler:innen gerecht werden. Wir arbeiten aktiv daran, diese Verankerung zeitnah umzusetzen und die entsprechende Gesetzesinitiative im Landtag einzubringen. Dabei setzen wir uns für eine Anpassung des Kulturbudgets und eine effiziente Mittelverwendung ein, um die Gelder zielgerichtet einzusetzen und die kulturelle Vielfalt in Thüringen langfristig zu sichern. Faire Bezahlung und nachhaltige Kulturförderung sollen Hand in Hand gehen, um die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden zu verbessern.

1.2. Wie stehen Sie zur Etablierung von ausdifferenzierten und mehrjährigen Förderstrukturen zur Förderung der Freien Szene in Thüringen, z.B. Gastspielförderung oder Konzeptionsförderung?

Antwort:

Wir unterstützen die Etablierung ausdifferenzierter und mehrjähriger Förderstrukturen zur Förderung der Freien Szene in Thüringen. Wir erkennen die Bedeutung von stabilen und langfristigen Fördermechanismen für die kulturelle Vielfalt und die künstlerische Entwicklung im Land. Eine mehrjährige Konzeptionsförderung bietet Kulturschaffenden die notwendige Planungssicherheit und ermöglicht die Umsetzung langfristiger Projekte und innovativer künstlerischer Konzepte. Die Einführung von Gastspielförderungen kann zudem den kulturellen Austausch und die überregionale Vernetzung stärken, indem sie es ermöglicht, Produktionen aus Thüringen auch an anderen Orten zu präsentieren und umgekehrt. In solchen Förderstrukturen sehen wir die Chance die Freie Szene in ihrer Vielfalt und Kreativität zu stärken und gleichzeitig nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kulturschaffenden ermöglichen, unabhängig und innovativ zu arbeiten.

1.3. Wie stehen Sie zur Erhöhung der Mittel für die Freien Theater zur Gewährleistung der Honoraruntergrenze für Freie und Festangestellte in den kulturellen Knotenpunkten? Wie stehen Sie zur Einführung einer fünfjährigen institutionellen Förderung für Spielstätten - Kulturelle Knotenpunkte?

Antwort: Die Linke in Thüringen befürwortet die Erhöhung der Mittel für die Freien Theater, um die Honoraruntergrenze sowohl für Freie als auch für Festangestellte in den kulturellen Knotenpunkten zu gewährleisten. Eine faire Bezahlung ist essenziell, um die Existenzsicherung der Kulturschaffenden zu gewährleisten und die Qualität der kulturellen Arbeit zu sichern. Wir setzen uns deshalb aktiv für eine Aufstockung der finanziellen Mittel im Kulturbereich ein, um dieses Ziel zu erreichen. Die 2024 durch die r2g Regierung eingeführte längerfristige und höhere Förderung für personalintensive Kultureinrichtungen und kulturelle Knotenpunkte sowie Verbände der kulturellen Infrastruktur hat bereits jetzt positive Auswirkungen und zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Wir setzen uns auch weiterhin für langfristige Förderzusagen ein, da diese Spielstätten die notwendige Planungssicherheit und Stabilität bieten, um nachhaltige kulturelle Angebote entwickeln und umsetzen zu können. Insgesamt streben wir an, durch diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Kulturszene in Thüringen zu verbessern und eine nachhaltige, vielfältige und gerechte Kulturförderung zu etablieren.

2. Soziale Absicherung

Wie gedenken Sie Möglichkeiten zur sozialen Absicherung für Freischaffende Künstler*innen zu verbessern?

Antwort:

Zum einen setzen wir uns für die festgelegten Mindesthonorare im Kulturbereich ein, die zur sozialen Absicherung beitragen, indem sie eine faire Bezahlung der freischaffenden Künstler:innen gewährleisten. Auch unterstützen wir eine Stärkung und Ausweitung der Künstlersozialkasse, um mehr freischaffenden Künstler:innen den Zugang zu sozialer Absicherung zu ermöglichen. Hierzu gehört auch die Anpassung der Kriterien, damit mehr Kulturschaffende von der KSK profitieren können.

3. Infrastruktur

Wie unterstützen Sie die Verortung eines Produktionshauses der Freien Darstellenden Künste und die Verstärkung der bestehenden Förderformate (Residenzprogramm) für Freischaffenden Künstler*innen in Thüringen?

Antwort:

Die Fraktion die Linke hat sich bereits in den letzten Jahren für die Verortung eines Produktionshauses der Freien Darstellenden Künste stark gemacht, und sich für Gelder im Haushalt für Standortanalyse und Planungsprozesse eingesetzt. Das Produktionshaus hat für uns hohe Relevanz, da es als zentraler Anlaufpunkt für die Freien Darstellenden Künste dienen, aber nicht nur Proben- und Aufführungsräume bieten, sondern auch als Netzwerk- und Austauschplattform fungieren würde, um die Zusammenarbeit und Sichtbarkeit der freien Szene zu stärken. Das Residenzprogramm für freischaffende Künstler:innen in Thüringen hat sich als erfolgreiches und funktionierendes Förderformat etabliert. Wir unterstützen deshalb auch weiterhin die Verstärkung dieses Förderformates in Thüringen durch kontinuierliche finanzielle Förderung.

4. Arbeitsmarktpolitik

Was tun sie gegen den Fachkräftemangel im Kulturbereich? Wie tragen Sie dazu bei, dass Thüringen ein attraktiver Arbeitsort auch für Kulturarbeiter*innen ist? Warum werden Auszubildende nicht bezuschusst?

Antwort:

Die Linke in Thüringen setzt sich umfassend gegen den Fachkräftemangel im Kulturbereich ein, indem sie gleich gute Lebensbedingungen in ganz Thüringen fördert. Dazu gehören gute und erreichbare Bildungsmöglichkeiten, auch im kulturellen Bereich, sowie eine kostenfreie und flächendeckende Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr. Zusätzlich setzen wir uns für wohnortnahe ambulante und stationäre medizinische Versorgung, ein dichtes Apothekennetzwerk und bezahlbaren Wohnraum ein. Dadurch soll Thüringen insgesamt ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten werden. Darüber hinaus sind faire Arbeitsbedingungen, Tarifverträge und Mindesthonorare, auch im Bereich der institutionellen und freischaffenden Theaterszene, für uns essenziell. Thüringen hat aus unserer Sicht die Chance, sich gerade in der Sphäre von Ausbildungsbereichen im künstlerischen Bereich, aber auch im nicht künstlerischen Bereich als verlässlichen Ankerpunkt zu etablieren. Dazu braucht es aus unserer Sicht einerseits neue Strukturen, um Aus- und Weiterbildung im künstlerischen Bereich überhaupt in Thüringen zu etablieren. Die vom Thüringer Theaterverband vorgeschlagene Akademie, die Teil eines Produktionshauses sein könnte, sehen wir daher als einen entscheidenden Faktor an, den wir unterstützen. Ausbildungsberufe im nicht-künstlerischen, aber für den künstlerischen Bereich relevanten Gebieten, die auch an institutionellen Häusern angeboten werden, klagen seit Jahren über Nachwuchsschwierigkeiten. Als Linke stehen wir für kostenlose Bildung vom Kindergarten bis zum Master und Meister und streiten seit Jahren für Mehrheiten. Nicht alles liegt in der Kompetenz eines einzelnen Bundeslandes, aber so manches ließe sich auch auf Landesebene klären.

5. Transparenz

Was tun Sie, um Förder- und Vergabeentscheidungen in Zukunft transparent zu gestalten?

Antwort:

Wir setzen uns für mehr Transparenz bei Förder- und Vergabeentscheidungen ein, damit Entscheidungsprozesse klar und nachvollziehbar gestaltet werden. Dazu gehören öffentliche Vergaberichtlinien und die Bereitstellung detaillierter Informationen über die Kriterien und Entscheidungsgrundlagen auf zugänglichen Plattformen. Zudem möchten wir die Beteiligung von unabhängigen Fachgremien und Expert:innen sicherstellen, um die Objektivität und Fairness bei der Vergabe von Fördermitteln zu gewährleisten. Mit unserem expliziten Wunsch, die Berufung, Zusammensetzung und Empfehlungsentscheidungen der Fachbeiräte zur Fördermittelvergabe transparent und für alle öffentlich nachvollziehbar zu machen, sind wir noch nicht vorangekommen, werden uns aber weiterhin dafür einsetzen.

6. Kulturelle Bildung

Mit welcher Förderung gewährleisten Sie den Fortbestand der kulturellen Bildung und von Ehrenamtsstrukturen in den Vereinen der Kulturarbeit, insbesondere der Breitenkultur (Amateurtheatern)

Antwort:

Ehrenamt und kulturelle Bildung sind essenziell für unsere Gesellschaft, da sie die kulturelle Teilhabe und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Deshalb haben wir Ehrenamt auch in die Verfassung aufgenommen. Wir gewährleisten den Fortbestand durch gezielte finanzielle Unterstützung und Förderprogramme für schulische und außerschulische Bildungsangebote. Darüber hinaus ist die Überleitung vieler Akteure im Bereich der Amateurtheater in Thüringen zu mehrjährig geförderten Knotenpunkten ein erster Schritt für uns. Wir wollen uns zudem in Zukunft für eine bessere Gastspielförderung und mehr Investitionen einsetzen.

Erfurt, 12.08.2024

Antwort vom Bündnis 90/Die Grünen Thüringen



1) FÖRDERPOLITIK UND FINANZIERUNG DER FREIEN THEATER

1.1) Wann gedenken Sie die Verankerung der Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Kultur festzulegen? Wie erhöhen Sie die Fördermittel, damit mit fairer Bezahlung nicht automatisch eine senkende Förderquote einhergeht?

Um faire Honorare für Kulturschaffende in Thüringen zu garantieren, setzen wir uns schon lange für Honoraruntergrenzen ein und wollen diese schnellstmöglich umsetzen. Gemeinsam mit dem Kulturrat Thüringen e.V. und weiteren Akteur*innen arbeiten wir an der Formulierung und Verabschiedung eines Kulturfördergesetzes für Thüringen. In diesem wollen wir Ressourcen bündeln und mehr Verbindlichkeit auch gegenüber den Kommunen schaffen.

1.2) Wie stehen Sie zur Etablierung von ausdifferenzierten und mehrjährigen Förderstrukturen zur Förderung der Freien Szene in Thüringen, z.B. Gastspielförderung oder Konzeptionsförderung?

Dem stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Theaterszene in Thüringen setzen wir uns für eine flächendeckende Unterstützung sowohl in den kulturellen Ballungszentren als auch im ländlichen Raum ein. Neben Mindesthonoraren und der Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe steht für uns die Neustrukturierung der Förderungspraxis im Mittelpunkt. Dies umfasst beispielsweise die Möglichkeit der Mehrjährigkeit der Förderung (mindestens drei Jahre) sowie die Ausweitung von Förderprogrammen.

1.3) Wie stehen Sie zur Erhöhung der Mittel für die Freien Theater zur Gewährleistung der Honoraruntergrenze für Freie und Festangestellte in den kulturellen Knotenpunkten? Wie stehen Sie zur Einführung einer fünfjährigen institutionellen Förderung für Spielstätten - Kulturelle Knotenpunkte?

Die Forderung unterstützen wir ausdrücklich. Die Einführung von verbindlichen Mindesthonoraren ist eine unserer Kernziele ebenso wie die mehrjährige Förderung als Standardförderdauer. Kulturellen Knotenpunkten kommt dabei eine weitreichende Bedeutung zu, die sich in der Förderungsleistung widerspiegeln sollte.

2) SOZIALE ABSICHERUNG

Wie gedenken Sie Möglichkeiten zur sozialen Absicherung für Freischaffende Künstler*innen zu verbessern?

Um die Arbeitsbedingungen für Freischaffende Künstler*innen zu verbessern und prekäre Situationen zu vermeiden, setzen wir uns für die Einführung von Mindesthonoraren bei allen vom Land geförderten Projekten und Institutionen ein. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Lohn- und Gehaltsstrukturen ist es uns ein Anliegen, dass eine angemessene Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen und gute soziale Absicherung für alle Beschäftigten im Kultursektor gewährleistet sind. Wir werden uns daher aktiv dafür einsetzen, dass die Vergütung im Kultursektor den besonderen Anforderungen und der Bedeutung dieser Arbeit gerecht wird. Dazu wollen wir die Hürden in die Künstler-Sozialkasse aufgenommen zu werden, absenken, und die Nachweispflichten erleichtern. Durch den digitalen Wandel haben sich auch in Kunst und Kultur neue Berufs- und Aufgabenfelder herausgebildet. Digitalisierung und neue technische Möglichkeiten führen zunehmend dazu, dass Künstler*innen ihre

Werke selbst vermarkten. Außerdem sind damit immer mehr Künstler*innen freiberuflich tätig, was eine wachsende Zahl an Mitgliedern der Künstlersozialkasse impliziert, die gleichzeitig über ein nur geringes Einkommen von circa 15.000 Euro jährlich verfügen. Frauen verdienen auch hier regelmäßig weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese Einkommen sind zu niedrig, um über die Künstlersozialversicherung auskömmliche Rentenansprüche zu erwerben. Aus den neuen beziehungsweise veränderten Vermarktungsformen und Arbeitsbedingungen ergeben sich damit auch zunehmend drängende Fragen, die ganz grundsätzlich die Absicherung von Künstler*innen sowie Publizist*innen in einer sich verändernden Arbeitswelt betreffen. So sollte darüber nachgedacht werden, auch große Vermarktungsplattformen, wie beispielsweise Amazon, in die Pflicht zu nehmen, welche künstlerische und publizistische Werke vermarkten. Im Falle einer Selbstvermarktung künstlerischer und publizistischer Werke ist zudem zu überlegen, ob eine Erhöhung des Bundeszuschusses die entstehende Finanzierungslücke schließen kann.

3) INFRASTRUKTUR

Wie unterstützen Sie die Verortung eines Produktionshauses der Freien Darstellenden Künste und die Verstetigung der bestehenden Förderformate (Residenzprogramm) für Freischaffenden Künstler*innen in Thüringen?

Das Produktionshaus für die Freie Szene ist weiterhin ein wichtiges Ziel für Thüringen. In der letzten Legislatur haben wir uns mehrfach dafür eingesetzt und Haushaltsmittel bereitgestellt. Leider ist es nicht zur Realisierung gekommen. Das erfolgreiche Residenzprogramm hat allerdings die Potentiale in Thüringen aufgezeigt. Wir setzen uns daher für eine Weiterführung und Verstetigung des Programms ein, das auch die Zusammenarbeit zwischen den Theatern und der freien Szene vertiefen und ausbauen soll. Ein eigenes Produktionshaus bleibt weiterhin unser Ziel.

4) ARBEITSMARKTPOLITIK

Was tun sie gegen den Fachkräftemangel im Kulturbereich? Wie tragen Sie dazu bei, dass Thüringen ein attraktiver Arbeitsort auch für Kulturarbeiter*innen ist? Warum werden Auszubildende nicht bezuschusst?

Den Fachkräftemangel an Thüringer Theatern sehen wir als eine ernsthafte Herausforderung an. Deshalb setzen wir uns für faire und attraktive Arbeitsbedingungen für Theaterfachkräfte – gleichzeitig zu einer umfassenden Nachwuchsförderung ein. Dazu gehören angemessene Vergütung, flexible Arbeitszeitmodelle, gute Arbeitsplatzbedingungen sowie die Förderung einer positiven Arbeitskultur. Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Theatern, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Unternehmen und anderen Akteur*innen. Durch die Bildung von Netzwerken und Kooperationen können Fachkräfte besser rekrutiert, ausgetauscht und unterstützt werden. Dies beinhaltet auch ein Vereinfachtes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufserfahrung. Außerdem unterstützen wir Theater bei der Nutzung innovativer Technologien und digitaler Lösungen, um Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und attraktiver zu machen. Dies kann den Einsatz von digitalen Planungs- und Steuerungstools, moderner Bühnen- und Lichttechnik sowie die Digitalisierung von Arbeitsabläufen umfassen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns gleichzeitig entschieden für die Förderung künstlerischer und musikalischer Ausbildungsinstitutionen sowie die professionelle Nachwuchsgewinnung ein. Dafür müssen die finanziellen Mittel für Musik- und Jugendkunstschulen sowie Hochschulen im Bereich der künstlerischen und musikalischen Ausbildung verstetigt werden. Dies umfasst sowohl direkte staatliche Förderung als auch die Schaffung von

Förderprogrammen und Stipendien. Wir brauchen eine umfassende Strategie zur Stärkung der kulturellen Bildung und des künstlerischen Schaffens in Thüringen. Daher sind wir überzeugt, dass eine gezielte Förderung von Ausbildungsinstitutionen und Nachwuchstalente nicht nur kulturelle Vielfalt und künstlerische Innovation fördert, sondern auch einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum kulturellen Leben in Thüringen leistet.

5) TRANSPARENZ

Was tun Sie, um Förder- und Vergabeentscheidungen in Zukunft transparent zu gestalten?

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass Förderausschreibungen des Landes zukünftig barrierefrei zugänglich und einfacher zu beantragen sind. Dabei soll auch die Innovationskraft und Nachhaltigkeit von Projekten stärker berücksichtigt werden. Entscheidungsstrukturen – sei es in der Landesverwaltung, in Stiftungen oder Jurys – wollen wir künftig politik- und kulturverwaltungsferner gestalten und somit die Qualität des kulturellen Projekts stärker zum Maßstab der Entscheidung machen. Eine gendergerechte, diverse und internationale Besetzung aus Fachleuten für landesweite Projekte und Finanzverteilung soll dabei einerseits Standard werden, wie andererseits eine Delegation von Entscheidungen zu regionalbezogenen Geldern an Akteur*innen vor Ort. Dabei soll auch der Anschluss an internationale Diskurse sowie Impulse internationaler Künstler*innen in Thüringen weiter vorangetrieben und finanziell unterstützt werden. Die Geschäftsstellen der zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften sollen noch stärker befähigt werden, Kulturvereine und kleinere Initiativen bei der Beantragung von Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen. Das Programm für kulturelle Leitungskräfte wollen wir aufstocken und den Förderzeitraum auf bis zu drei Jahre verlängern.

6) KULTURELLE BILDUNG

Mit welcher Förderung gewährleisten Sie den Fortbestand der kulturellen Bildung und von Ehrenamtsstrukturen in den Vereinen der Kulturarbeit, insbesondere der Breitenkultur (Amateurtheatern)?

Innerhalb unseres Kulturverständnisses als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen eine zentrale Rolle ein. Wir erkennen die Bedeutung von Themen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Interkulturalität, Inklusion, Digitalisierung und kritische Medienkompetenz für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in Thüringen an. Diese Herausforderungen sind integraler Bestandteil unserer Vision für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik. Wir betrachten kulturelle Bildung als wichtigen Bestandteil der Demokratiebildung. Wir unterstützen Programme und Projekte, die demokratische Werte und Prinzipien vermitteln, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen fördern und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an kulturellen Prozessen ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass ein Kulturfördergesetz allen Sparten der Kunst und Kultur in Thüringen zu Gute kommt. Es schafft klare Strukturen, Zuständigkeiten und Verpflichtungen auch den kommunalen Trägern gegenüber. Einzelgesetzliche Lösungen und Finanzierungskonzepte sind wichtige Schritte um kulturelle Angebote zu erhalten, sollten aber final in einem Kulturfördergesetz aufgehen. Im Ehrenamtsbereich wollen wir vor allem Vereine von Bürokratie entlasten, beispielsweise durch mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen bei Buchhaltung und Bürokratie, zum Beispiel bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln. Förderprogramme wollen wir entbürokratisieren und Antragsstellungen sowie Verwendungsnachweise konsequent mithilfe einer landeseigenen

digitalen Förderplattform vereinheitlichen. Zudem priorisieren wir mehrjährige Förderungen und wollen Zuwendungen zu Beginn der Maßnahmen bewilligen, um ein Vorstrecken von privaten Geldern zur Vorfinanzierung zu vermeiden. Auf Dauer angelegte Angebote und Programme wollen wir in institutionelle Förderungen überführen und niedrigschwellige Fördertöpfe für Kleinstprojekte schaffen